

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf
und der Gruppe der PDS**
— Drucksache 13/8241 —

**Wirtschaftliche und entwicklungspolitische Beziehungen der Bundesrepublik
Deutschland zu Kuba**

Die Auseinandersetzungen zwischen den USA und der EU um die Wirkung des Helms-Burton-Gesetzes, welches das langjährige Handelsembargo gegenüber Kuba weiter verschärft, sind beigelegt worden. Die EU hat ihre Klage gegen die USA vor der Welthandelsorganisation (WTO) zurückgezogen. Im Gegenzug sind die USA aufgefordert, das Gesetz zu modifizieren und eine größere Flexibilität in der Kuba-Politik an den Tag zu legen. Die USA müssen außerdem akzeptieren, daß die EU eine eigene Schutzverordnung gegen die extraterritoriale Wirkung dieses und eines weiteren Gesetzes, des D'Amato-Gesetzes, erlassen hat. Die Bundesregierung hat dies mit einer Änderung der Außenwirtschaftsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Danach müssen deutsche Unternehmen, die sich Handelssanktionen der USA gegenüber Kuba, dem Iran und Libyen unterwerfen, mit Geldstrafen bis zu 1 Mio. DM rechnen, was de facto kaum einklagbar sein dürfte und also eher als symbolische Drohgebärde verstanden werden kann.

Entgegen dem gegenüber der EU ausgesprochenen Versprechen an die EU arbeitet die US-Administration hinter verschlossenen Türen daran, das Helms-Burton-Gesetz zu verschärfen. So hat der Kongreß unter völiger Nachrichtensperre im Frühjahr dieses Jahres eine Erweiterung der Bestimmungen des Gesetzes beschlossen, wonach Unternehmen aus Drittländern, die Geschäfte in Kuba tätigen und für ihre Investitionstätigkeit keine Steuern an die USA zahlen, wegen Steuerhinterziehung gerichtlich belangt werden können.

Für die kubanische Bevölkerung hat sich die Situation kaum geändert. Es wird immer schwieriger, soziale und medizinische Dienstleistungen für alle aufrechtzuerhalten. Die Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse, insbesondere für Frauen, wird immer häufiger als Ausweg aus ihrer sich weiter verschlechternden wirtschaftlichen Situation gesehen. Zu den Belastungen des Handelsembargos, das wiederum zu hohen Zinsbelastungen für notwendige Kredite und Lieferungen führt, kommt in diesem Jahr noch eine schlechte Zuckerernte hinzu. Diese ist nicht nur durch die Unwetter im vergangenen Oktober auf Kuba, sondern z. B. auch durch fehlende Ersatzteile, mangelhafte Energieversorgung und ein mehr als reparaturbedürftiges Schienennetz bedingt.

Diese Probleme werden zunehmend zu einem Teufelskreislauf für die kubanische Wirtschaft. Doch den Menschen auf Kuba kann geholfen

werden. Auch in Deutschland gibt es eine wachsende Bereitschaft, Kuba zu unterstützen.

Vertreter aller Parteien und verschiedener Verbände weilten auf Kuba zu Gesprächen über Perspektiven einer möglichen Zusammenarbeit, aber vor allem, um sich von der Situation auf Kuba, den konkreten Bedürfnissen und den möglichen Potentialen der kubanischen Gesellschaft zu überzeugen bzw. diese einzuschätzen. Insbesondere unterstrichen die Besuche der Wirtschaftsdelegationen im Oktober 1996 zusammen mit Ministerpräsident Gerhard Schröder anlässlich der Havanna-Messe und im März 1997 zusammen mit Ministerpräsident Manfred Stolpe das gewachsene deutsche Interesse der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure an normalen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kuba. Doch konsequente Schritte der Bundesregierung stehen noch aus, um Voraussetzungen für normale wirtschaftliche Beziehungen zu Kuba zu schaffen und gegenüber den kubanischen Menschen Solidarität zu entwickeln.

1. Welche konkreten Maßnahmen der kubanischen Regierung wären aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um die Aufnahme entwicklungspolitischer und die Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba zu rechtfertigen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die kubanische Regierung substantielle Schritte zur Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen einschließlich der Gewährung größerer politischer Freiheiten, der Beachtung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien sowie einschneidende Wirtschaftsreformen einleiten muß, damit eine Aufnahme entwicklungspolitischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kuba zu rechtfertigen ist. Für die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen trägt in erster Linie die kubanische Regierung, in deren Hand die dazu erforderliche Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen liegt, die Verantwortung.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen ihrer Antwort (Drucksache 13/6606) mindestens 16 größere deutsche Firmen auf Kuba seit geraumer Zeit, mindestens seit drei Jahren, investiert haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. In der Bestands- bzw. Transferstatistik sind nach dem Stand Ende 1995 bzw. 1996 keine Direktinvestitionen bzw. Nettotransferleistungen deutscher Firmen in Kuba ausgewiesen.

Gesetzliche Grundlage in Kuba für ausländische Investitionen ist das kubanische Investitionsgesetz in der Fassung von 1995. Deutsche Investitionen, die auf dieser Grundlage in Kuba getätigt wurden, sind dem kubanischen Ministerium für ausländische Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht bekannt.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung das Interesse dieser Firmen an Kuba, obwohl nach Verständnis der Bundesregierung die Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend entwickelt sind für wirtschaftliche Beziehungen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wann wurde bzw. wird das am 30. April 1996 unterzeichnete Investitionsförderungs- und -schutzabkommen ratifiziert?

Nach derzeitiger Planung ist beabsichtigt, das Bundeskabinett im September 1997 mit dem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag mit Kuba zu befassen. Das anschließende parlamentarische Zustimmungsverfahren dürfte Anfang 1998 abgeschlossen sein.

5. Sieht dieses Investitionsförderungs- und -schutzabkommen auch Regelungen vor, die eine investive Beteiligung deutscher Unternehmen an umweltgefährdenden oder -zerstörenden Großprojekten auf Kuba untersagt?

Ziel des Vertrages ist nach seiner Präambel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten zu vertiefen und den Wohlstand beider Völker zu mehren. Umweltgefährdende oder -zerstörende Projekte widersprechen nach Auffassung der Bundesregierung diesen Zielen.

Wenn nein, wie kann von Regierungsseite darauf hingewirkt werden, daß derartige deutsche Investitionen bzw. Investitionsbeteiligungen be- oder verhindert werden, wie z.B. eine schon signalisierte Beteiligung deutscher Unternehmen am Bau eines Umwelt und Menschen gefährdenden Atomkraftwerkes auf Kuba?

Siehe Antwort zu Frage 5.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen Ihrer Antwort in Drucksache 13/6611 auf die Kleine Anfrage – Drucksache 13/6136 – Projektanträge anderer Nichtregierungsorganisationen (keine politischen Stiftungen und Kirchen) nicht behandelt und bzw. ohne Prüfung abgelehnt wurden, so z.B. ein Projekt des Katalyse-institutes für angewandte Umweltforschung e. V.?

Im Juli vergangenen Jahres wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Antrag des „Katalyseinstituts für angewandte Umweltforschung e. V.“ mit dem Titel „Entwicklung neuer Produktlinien aus Rohstoffen des Niem-Baums und sozioökonomischer Begleitforschung (Kuba)“ eingereicht, der aus den Zuschlagerlösen der 3. Sonderbriefmarkenserie zugunsten des Umweltschutzes finanziert werden sollte. Dieser Antrag wurde eingehend von einem Vergabegremium geprüft und im Oktober vergangenen Jahres vom BMU aus sachlichen Gründen abgelehnt. Darüber hinaus wurde der Antragsteller über andere potentielle Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesregierung informiert. Dies führte zu dem Ergebnis, daß das geplante Projekt nun mit veränderter Konzeption vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert werden wird. Insofern kann von einer Ungleichbehandlung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) keine Rede sein.

Wie erklärt die Bundesregierung diese offensichtliche Ungleichbehandlung von Nichtregierungsorganisationen in der Frage der Projektfinanzierung?

Siehe Antwort zu Frage 6.

7. Sind der Bundesregierung Initiativen, Gruppen, Nichtregierungsorganisationen bekannt, die konkrete entwicklungspolitische Projekte auf Kuba realisieren bzw. realisieren wollen?

Abgesehen von dem unter Frage 6 schon behandelten „Katalyseinstitut für angewandte Umweltforschung e. V.“ läuft z. Z. noch ein von der Bundesregierung gefördertes Projekt der „Oro Verde“ – Stiftung zur Rettung der Tropenwälder – in Kuba, das der Einrichtung des Nationalparks „Alejandro de Humboldt“ in den Provinzen Holguín und Guantánamo dient. Die Deutsche Welthungerhilfe führt mit Fördermitteln der EU zwei Projekte im Bereich der Nahrungsmittelproduktion durch. Darüber hinaus sind der Bundesregierung derzeit keine weiteren Initiativen, Gruppen und NRO bekannt, die konkrete entwicklungspolitische Projekte auf Kuba realisieren bzw. realisieren wollen.

8. Wie informiert sich die Bundesregierung ihrerseits über die Existenz und bestehenden Potentiale von Nichtregierungsorganisationen über die konkrete Antragstellung durch eine Nichtregierungsorganisation hinaus?

Alle der Bundesregierung bekannten entwicklungspolitisch tätigen NRO – derzeit sind dies ca. 2 000 in Deutschland – werden regelmäßig aufgefordert, sich in eine Broschüre („Deutsche Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit stellen sich vor“) aufnehmen zu lassen, die vom BMZ finanziert und von der „Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit“ herausgegeben wird. Bisher war nur ein Teil der NRO interessiert, sich in der Broschüre vorzustellen.

Ausführliche Informationen über die Potentiale deutscher NRO werden aus Kostengründen erst bei Vorliegen eines konkreten Projektantrags eingeholt.

9. Erkennt die Bundesregierung die Realisierung eines hohen Erziehungs- und Gesundheitsniveaus der kubanischen Bevölkerung und das weitere Bemühen darum, in der grundsätzlichen Politik der kubanischen Regierung daran festzuhalten, als einen bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung sozialer Menschenrechte an?

Das Recht auf Bildung und das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit gehören zu den grundlegenden sozialen Menschenrechten. Sie sind u. a. im Internationalen VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) geregelt, und die Vertragsstaaten dieses Paktes haben sich entsprechend zu ihrer Ein-

haltung verpflichtet. Kuba selbst gehört nicht zu den Vertragsstaaten des Sozialpaktes. Zur aktuellen Lage stellt der unabhängige Sonderberichterstatter zur Menschenrechtslage in Kuba in seinem letzten Bericht vom 7. Februar 1997 (E/CN.4/1996/60) fest, daß die von der kubanischen Führung gewählten wirtschaftlichen Mittel zur Realisierung eines hohen Niveaus in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Sicherheit nicht effektiv erscheinen. Auch zur Lage im kubanischen Gesundheitssektor berichtet er von erheblichen Defiziten.

- a) Welchen Stellenwert nehmen die sozialen Menschenrechte auf Erziehung und Bildung in der Auffassung der Bundesregierung im Gesamtrahmen der Menschenrechte ein?

Die Bundesregierung tritt für die weltweite Durchsetzung und Sicherung der ganzen Bandbreite der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein. Es entspricht hierbei der Auffassung der Bundesregierung, daß die im Sozialpakt genannten Rechte, wie u. a. das Recht auf Bildung und das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, gleichrangig neben den klassischen Rechten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) Geltung beanspruchen. Auch dem Zivilpakt ist Kuba bislang nicht beigetreten. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- b) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer in der Antwort (Drucksache 13/6611) getroffenen Feststellung: „Es wird immer deutlicher, daß der relativ hohe Standard im Erziehungs- und Gesundheitswesen nicht mehr aufrechterhalten werden kann“, um dieser Situation entgegenzuwirken?

Unabhängig von der Bewertung des politischen Systems in Kuba gewähren die Bundesregierung und die EU umfangreiche humanitäre Hilfe, die vor allem auch der Unterstützung des Gesundheitssystems in Kuba dient. Das Bundesamt für Zivilschutz hat vor kurzem Sanitätsmaterial aus Beständen des Zivilschutzes für Kuba abgegeben, dessen Zeitwert auf ca. 12 Mio. DM geschätzt wird. Außerdem führen deutsche NRO mit Unterstützung der Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Hilfe für Kuba durch.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Meinung, daß für die Aufrechterhaltung der Standards im Erziehungs- und Gesundheitswesen umfassende Reformen durch den kubanischen Staat erforderlich sind.

10. Warum wurden die Verhandlungen mit Kuba zu den übernommenen Schuldenforderungen nicht unmittelbar nach der deutschen Einheit und bis heute nicht aufgenommen, wie dies mit anderen Entwicklungsländern in vergleichbarer Situation geschehen ist, mit denen Verhandlungen z. T. über bereits mehrere Umschuldungen abgeschlossen sind bzw. derzeit laufen?

Die Bundesregierung hat bereits im März 1991 gegenüber Kuba auf die Notwendigkeit von Verhandlungen über die Regelung der Transferrubelforderungen gemäß der Vereinbarung zwischen der DDR und Kuba vom 1. Oktober 1990 hingewiesen. Seither haben drei Verhandlungsrunden – zuletzt am 30. Juni/1. Juli 1997 – stattgefunden.

Im übrigen hat Kuba in den Jahren 1983 bis 1986 vier Umschuldungsabkommen im Pariser Club mit seinen staatlichen Gläubigern abgeschlossen. Die Bundesregierung hat diese Vereinbarungen des Pariser Clubs durch ein Prolongationsabkommen vom 14. Januar 1988 umgesetzt. Zahlungen aus Kuba erfolgten jedoch ausschließlich im Jahr 1988. Seitdem sind erhebliche Rückstände, auch auf Forderungen außerhalb des Umschuldungsabkommens, aufgelaufen.

11. Wie ist der aktuelle Stand (Juni 1997) bezüglich der Behandlung der Schuldenforderungen, die aus Geschäften Kubas mit der DDR erwachsen sind?

Die Verhandlungen werden von beiden Seiten konstruktiv geführt, mit der Zielsetzung, eine befriedigende Lösung zu finden.

Eine Fortführung der Verhandlungen ist für das 4. Quartal 1997 vorgesehen.

12. Auf welcher Finanzierungs- bzw. Wechselkursbasis wurden bzw. werden die Verhandlungen zu den übernommenen Schuldenforderungen aufgenommen?

Zu Einzelheiten der Verhandlungen kann nicht Stellung genommen werden. Es wurde mit der kubanischen Seite vereinbart, über die Verhandlungen Vertraulichkeit zu wahren. Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 ihrer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 1996 (Drucksache 13/6611 vom 16. Dezember 1996).

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Verzögerung nicht den „Gründen der Gleichbehandlung“ widerspricht?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält am Grundsatz der Gleichbehandlung fest. Sie verzögert die Verhandlungen nicht.

13. Welche Vorstellungen bzw. Wünsche sieht die Bundesregierung auf kubanischer Seite bezüglich eines Kulturabkommens?
Sind dies nach Auffassung der Bundesregierung Vorstellungen und Wünsche, die den Abschluß eines Kulturabkommens verhindern könnten?

Die Bundesregierung ist am Abschluß eines Kulturabkommens mit Kuba interessiert. Sie hat der kubanischen Seite einen Textentwurf übergeben. Eine offizielle Reaktion steht bislang noch aus. Die kubanische Regierung zeigt zwar ein grundsätzliches Interesse am Abschluß eines Abkommens, kann jedoch noch nicht allen Passagen unseres Entwurfs zustimmen.

Welche anderen Maßnahmen und Aspekte sieht die Bundesregierung neben der Einrichtung eines Goethe-Institutes oder der Gründung eines Vereins ehemaliger Studenten in Deutschland, die Inhalt eines Kulturabkommens mit Kuba sein könnten?

Der Kultur- und Wissenschaftsaustausch setzt ein Kulturabkommen und die Existenz eines Goethe-Instituts nicht voraus. In verschiedenen Bereichen hat es wiederholt Kontakte und konkrete Vereinbarungen gegeben, die die Bundesregierung begrüßt.

14. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung die Motivation der kubanischen Seite, die Nachkontaktpflege mit kubanischen Stipendiaten zu „behindern“ (Drucksache 13/6611)?

Deutsche Universitäten und Hochschulen unterhalten zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu den kubanischen Universitäten, die in der Regel auf der Grundlage bilateraler partnerschaftlicher Vereinbarungen unmittelbar mit den kubanischen Einrichtungen erfolgen. Dennoch wird die Nachkontaktpflege mit Kabanern, die sich im Rahmen derartiger Kooperationsbeziehungen in Deutschland aufgehalten haben, von kubanischer Seite behindert. Erst kürzlich wurde ein zwischen einer deutschen und kubanischen Universität in Kuba geplantes und bereits vorbereitetes Nachkontakttreffen mit ehemaligen Stipendiaten, in dessen Rahmen auch eine neue Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet werden sollte, von kubanischer Seite ohne überzeugende Begründung abgesagt. Gesellschaftliche Zusammentreffen sind nur unter Einbeziehung staatlicher Stellen möglich. Gründungen von Vereinen ehemaliger Stipendiaten werden vom kubanischen Staat nicht gewünscht; vor kurzem scheiterte eine derartige Initiative eines europäischen Nachbarstaates.

Die Bundesregierung führt diese Haltung der kubanischen Seite auf das dort herrschende politische System zurück.

15. Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung das Erlöschen eines Teiles der zwischen der DDR und der Republik Kuba bestehenden Abkommen und Verträge gemäß Artikel 12 des Staatsvertrages zur Deutschen Einheit per Verbalnote der Deutschen Botschaft dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kuba mitgeteilt hat?

Gemäß Artikel 12 des Einigungsvertrages sind bei den abschließenden Konsultationen mit Kuba im Juni 1993 einvernehmlich 62 völkerrechtliche Verträge als erloschen qualifiziert worden (vgl.

die amtliche Bekanntmachung BGBI. II 1992, S. 396) sowie später auf diplomatischem Wege zwei Schiffahrtsabkommen (vgl. BGBI. II 1997, S. 639).

16. Sind bezüglich der nicht erloschenen Verträge bereits Prüfungen erfolgt oder werden diese erfolgen, insbesondere zu Abkommen, die Zusammenarbeit zwischen der damaligen DDR und Kuba zu folgenden Themen beinhalteten:
- Zusammenarbeit mit dem Ziel der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik,
 - Zusammenarbeit zur Verstärkung der geologischen Untersuchungsarbeiten auf dem Territorium der Republik Kuba,
 - Zusammenarbeit zur industriellen Verarbeitung und Lieferung von Zitrusfrüchten,
 - Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Zuckerproduktion,
 - Zusammenarbeit beim Bau neuer Produktionskapazitäten für nickel- und kobalthaltige Erzeugnisse,
 - Zusammenarbeit bei der Rekonstruktion von Alkoholanlagen?

Soweit aus den genannten Verträgen finanzielle Forderungen bestehen, werden diese im Rahmen der andauernden Transferrubelverhandlungen behandelt. Erst nach Abschluß dieser Verhandlungen können eventuell noch offene Fragen bezüglich der angesprochenen Verträge erörtert werden.

- a) Wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen, und welche Zusammenarbeit kann und wird weitergeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 16.

- b) Wenn nein, warum wurden keine Prüfungen/Verhandlungen geführt?

Siehe Antwort zu Frage 16.